

Informationen zur Absonderung (Quarantäne) für Mitarbeiter*innen in Schulen, die Kontaktpersonen sind

In einer Ihrer Klassen/Lerngruppen gibt es mehrere positive Corona-Fälle. Das Gesundheitsamt hat daher für die betroffene Klasse/Lerngruppe für 5 Kalendertage den Präsenzunterricht untersagt. Die Schulleitung hat die betroffenen Schüler*innen bereits nach Hause geschickt und darüber informiert, dass sie sich als Kontaktpersonen ggf. in häusliche Quarantäne begeben müssen.

Für Sie als Mitarbeiter*in der Schule gilt das Folgende:

A. Sie sind geboostert, frisch* doppelt geimpft, frisch* geimpft + genesen oder frisch* genesen

(* „frisch“ bedeutet, dass die Erkrankung/letzte Impfung weniger als 90 Tage zurückliegt)

Wenn Sie aktuell keine Krankheitssymptome haben, müssen Sie nicht in Quarantäne (d.h. Sie können weiterhin am Schulbetrieb teilnehmen. Gleichwohl findet kein Präsenzunterricht für die betroffene Klasse/Lerngruppe statt).

Sie müssen den Nachweis über Ihren vollständigen Impfschutz digital (und nicht zusätzlich per Post) beim Gesundheitsamt unter <https://goe.de/nwe> einreichen.

Dieser besteht aus

- Fotos des (ggf. digitalen) Impfpasses aus denen Name, das Datum der Impfung(en) und der Impfstoff hervorgehen,
- oder den EU-Impfzertifikaten aller Covid-19-Impfungen,
- sowie ggf. dem gültigen Genesenennachweis.

Ihnen und Ihren Familienangehörigen wird empfohlen, sich in den nächsten Tagen regelmäßig zu testen, die Schutz- und Hygieneregeln einzuhalten sowie Kontakte zu reduzieren. Wenn Sie Symptome entwickeln (z.B. Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen, Geschmacksverlust), kontaktieren Sie bitte telefonisch die Hausärztin/den Hausarzt. Die Arztpraxis bespricht dann die weiteren Schritte mit Ihnen.

B. Sie sind weder geboostert, frisch* doppelt geimpft, frisch* geimpft + genesen noch frisch* genesen

(* „frisch“ bedeutet, dass die Erkrankung/letzte Impfung weniger als 90 Tage zurückliegt)

1. Sie müssen sich unverzüglich **für 10 Tage in häusliche Quarantäne** begeben. Sie können sich **nach 7 Tagen** durch einen negativen Schnelltest von einer Teststation **freitesten**.
2. Sie dürfen die **Wohnung** grundsätzlich **nicht** ohne ausdrückliche Zustimmung des Gesundheitsamtes **verlassen**. Ausnahmen davon sind ärztliche Notfälle oder die Durchführung des für die Verkürzung der Quarantäne erforderlichen PCR- oder Schnelltests. Sie müssen in diesen Fällen eine FFP2-Maske tragen und dürfen nicht den öffentlichen Nahverkehr nutzen.
3. Halten Sie sich zu Hause streng an alle Schutz- und Hygienemaßnahmen (**Maske, Händehygiene, Lüften**).
4. Sie dürfen **keine Personen zu Besuch** empfangen, die nicht dem Haushalt angehören. Ausgenommen sind Besuche zur medizinischen Versorgung oder notwendigen Betreuung. Informieren Sie in diesen Fällen die Besucher*innen vorab über die Situation.

Diese Pflichten und Anweisungen sind in der Absonderungsverordnung des Landes Niedersachsen festgelegt.

Ende der Quarantäne

Die Quarantäne endet üblicherweise automatisch (also ohne dass das Gesundheitsamt Sie noch einmal kontaktiert oder Sie etwas veranlassen müssen) **am 10. Tag nach dem letzten Kontakt** mit der infizierten Person, wenn Sie die letzten **48 Stunden symptomfrei** waren.

Beispiel: Hatten Sie den letzten Kontakt an einem Montag, können Sie am Freitag der Folgewoche wieder die Wohnung verlassen.

Freitesten

Sie können sich ab dem **7. Tag freitesten, wenn keine Symptome aufgetreten sind.**

Beispiel für den 7. Tag: Hatten Sie den letzten Kontakt an einem Montag, können Sie 7 Tage später am Montag einen Test machen.

Dann müssen Sie beim Gesundheitsamt das negative Testergebnis eines frühestens am 7. Tag abgenommenen PCR- oder Schnelltests (Selbsttest reicht nicht aus) über den Link **<https://goe.de/nwe>** einreichen.

Sobald der Nachweis dem Gesundheitsamt übermittelt wurde, endet die Quarantäne automatisch, also ohne dass das Gesundheitsamt sich noch einmal bei Ihnen meldet.

Bitte legen Sie auch der Schulleitung das negative Testergebnis vor.

Weitere Hinweise

Reihentestung: In wenigen Einzelfällen kann die Durchführung einer Reihentestung der betroffenen Klasse/Lerngruppe nötig sein. Sie werden in diesem Fall von der Schule über Testzeitpunkt und Testort informiert.

Corona-Hotline des Gesundheitsamtes (keine ärztliche Beratung): Tel. 0551/400-3500, montags bis freitags von 8.30 bis 17.30 Uhr, samstags 10.30-15.30 Uhr. Alternativ per E-Mail an corona@goettingen.de.
Bei medizinischen Fragen wenden Sie sich an Ihre/n Hausarzt/Hausärztin oder an die Hotline 116 117.

Absonderungsbescheinigung: Bitte beantragen Sie diese nach Ende der Absonderungen über dieses Web-Portal

<https://goe.de/qb>

Antrag Verdienstauffällenschädigung wegen Absonderung: Portal des Landes Niedersachsen unter

<https://goe.de/vae>

Informationen rund um die Quarantäne: Portal des Landes Niedersachsen unter folgendem Link

<https://goe.de/ci>

Ich hoffe, dass Sie gesund bleiben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt für die Stadt und den Landkreis Göttingen